

Geschlechterspezifische Daten zur Besetzung von Hochschulräten und ähnlichen Gremien, 2019

Andrea Löther

Mitarbeit: Maximilian Tolkamp

März 2020

Datenerhebung

Daten zu den Hochschulräten werden seit 2017 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Männer und Frauen in Hochschulräten und ähnlichen Gremien werden von den Hochschulen im Rahmen der Erhebung zum Hochschulpersonal an die Statistischen Landesämter übermittelt (Stichtag: 1.12.). Die Daten umfassen neben Hochschulräten auch Daten zu ähnlichen Gremien, wie Universitätsräten, Kuratorien, Stiftungsräten und Aufsichtsräten, die anstelle eines Hochschulrats eingesetzt sind. Für 2019 liegen Daten von 424 Hochschulen vor, differenziert nach Hochschulart und Bundesland¹; es handelt sich also um eine Vollerhebung. Von diesen Hochschulen hatten 60 keinen Hochschulrat (oder ein ähnliches Gremium); für acht liegen keine Daten vor. In die Auswertung fließen damit die Daten von 356 Hochschulen.

Das Bremische Hochschulgesetz sieht keinen Hochschulrat vor, aber zwei Privatuniversitäten, sowie die Hochschule für öffentliche Verwaltung haben einen solchen installiert. In Brandenburg ist ein Landeshochschulrat übergreifend für zehn staatliche Hochschulen tätig; eine private Hochschule verfügt über einen eigenen Hochschulrat.

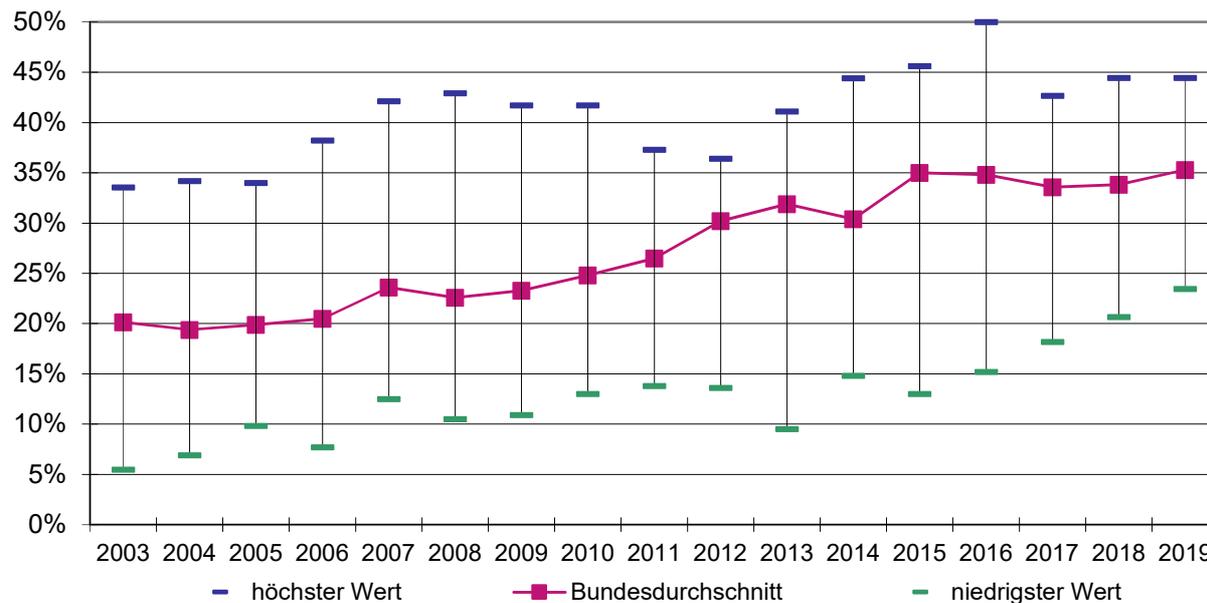
Von 2003 bis 2016 wurden Daten durch eine Befragung des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS erhoben. Abgefragt wurde dabei das Gremium an Hochschulen, das mit externen Personen besetzt ist (ohne dass ausschließlich externe Personen in diesem Gremium vertreten sein müssen) und das – bei mehreren Gremien – die höchste Entscheidungsgewalt hat. Erhoben wurde die Anzahl der stimmberechtigten Personen. Die Datenerhebung erfolgte jeweils mit Stichtag 31.12. per Mail-Anfrage bei den Hochschulleitungen. Der Rücklauf lag in den Jahren der Erhebung durch das CEWS zwischen 75 und 90 Prozent. In die Berechnungen flossen Angaben zur Besetzung des Hochschulrats von rund 310 Hochschulen ein. Die Veränderung der Datengrundlage ist bei dem Vergleich im Zeitverlauf zu beachten.

Besetzung der Hochschulräte im zeitlichen Verlauf sowie nach Bundesländern, Hochschultypen und Trägerschaft

Seit der ersten Erhebung der geschlechterspezifischen Daten zu den Hochschulräten 2003 ist der Frauenanteil an den Hochschulräten und vergleichbaren Gremien von 20 Prozent auf gegenwärtig 35 Prozent gestiegen. Zwischen 2006 und 2015 stieg der Anteil, mit Rückgängen in zwei Jahren, um durchschnittlich 1,5 Prozentpunkte im Jahr. Seit 2015 stagniert der Frauenanteil bei rund einem Drittel der Sitze in Hochschulräten. Die gegenüber den Vorjahren niedrigen Frauenanteile in den Jahren 2017 und 2018 könnten mit der veränderten Datengrundlage zusammenhängen. Gegenwärtig liegt der Frauenanteil an den Hochschulräten wieder bei 35 Prozent.

¹ Die Zuordnung der Trägerschaft (staatlich, privat und kirchlich) erfolgt für diese Auswertung durch das CEWS.

Abbildung 1 Frauenanteile an den Hochschulräten nach Bundesländern, 2003 – 2019



Die Grafik zeigt die Frauenanteile an den Hochschulräten für 2003 – 2019. Dargestellt werden jeweils das Bundesland mit dem höchsten und dem niedrigsten Frauenanteil sowie der Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1 Besetzung nach Bundesländern

Bundesland	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2019	Frauenanteil 2018
Baden-Württemberg	606	257	349	42,4%	41,0%
Bayern	764	265	499	34,7%	33,1%
Berlin	306	106	200	34,6%	34,7%
Brandenburg	45	18	27	40,0%	37,8%
Bremen	52	16	36	30,8%	32,7%
Hamburg	153	44	109	28,8%	26,7%
Hessen	318	80	238	25,2%	23,8%
Mecklenburg-Vorpommern	34	9	25	26,5%	26,5%
Niedersachsen	190	79	111	41,6%	40,3%
Nordrhein-Westfalen	491	190	301	38,7%	36,0%
Rheinland-Pfalz	211	79	132	37,4%	37,1%
Saarland	27	12	15	44,4%	44,4%
Sachsen	211	58	153	27,5%	25,7%
Sachsen-Anhalt	64	15	49	23,4%	20,6%
Schleswig-Holstein	73	27	46	37,0%	34,6%
Thüringen	121	39	82	32,2%	27,6%
Deutschland gesamt	3666	1294	2372	35,3%	33,8%

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten gegenüber den Vorjahren kleiner geworden, vor allem weil der niedrigste Wert 13 Prozent (2015) auf 23 Prozent (2019) stieg. Die Spannweite liegt 2019 zwischen 23,4 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 44,4 Prozent (Saarland); 2018 lag sie zwischen 20,6 Prozent (Sachsen-Anhalt) und 44,4 Prozent (Saarland). In den letzten zehn Jahren (2009–2019) stieg der Frauenanteil in den Hochschulräten in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und im Saarland um 10 oder mehr Prozentpunkte. Dagegen stagnieren die Frauenanteile in Niedersachsen, und Hamburg – in Niedersachsen allerdings auf einem hohen Niveau von über 40 Prozent. In Bremen sanken die Frauenanteile an den beiden privaten Hochschulen mit entsprechenden Gremien.

In einigen Bundesländern kann der hohe Frauenanteil auf gesetzliche Regelungen zurückgeführt werden. So legt das niedersächsische Hochschulgesetz fest, dass von sieben stimmberechtigten Mitgliedern eines Hochschulrates mindestens drei Frauen sein sollen (§52 NHG). Ähnliche Bestimmungen enthält das Hochschulgesetz von Schleswig-Holstein und Saarland. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es eine 40 Prozent Regel im Hochschulgesetz und in Brandenburg müssen mindestens ein Drittel der Personen weiblich sein. Gesetze vieler anderer Bundesländer dagegen sehen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gremien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

Tabelle 2 Besetzung nach Hochtypen

Hochschultyp	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2019	Frauenanteil 2018
Fachhochschulen	1812	623	1189	34,4%	17,4%
Universitäten	1014	382	632	37,7%	32,5%
Kunsthochschulen	366	149	217	40,7%	26,5%
Verwaltungsfachhochschulen	293	86	207	29,4%	54,9%
Theologische Hochschulen	118	22	96	18,6%	40,5%
Pädagogische Hochschulen	52	28	24	53,8%	36,7%
Landeshochschulräte	11	4	7	36,4%	30,0%
Gesamt	3666	1294	2372	35,3%	33,8%

Mit Ausnahme der Theologischen Hochschulen mit einem besonders niedrigen Frauenanteil (18,6%) und den pädagogischen Hochschulen mit einem besonders hohen Frauenanteil (53,8%) unterscheiden sich die Hochschultypen nur geringfügig im Frauenanteil an den Hochschulräten.

Tabelle 3 Besetzung nach Trägerschaft

Trägerschaft	gesamt	weiblich	männlich	Frauenanteil 2019	Frauenanteil 2018
staatlich	2442	998	1444	40,9%	39,4%
kirchlich	356	94	262	26,4%	27,2%
privat	857	198	659	23,1%	20,9%
Gesamt	3655	1290	2365	35,3%	33,8%

In den Hochschulräten von staatlichen Hochschulen sitzen mit über 40 Prozent deutlich mehr Frauen als in den Hochschulräten von privaten und kirchlichen Hochschulen (23–26 Prozent). An den privaten Hochschulen ist der Frauenanteil gegenüber den beiden Vorjahren gesunken. Dies könnte auch an der neuen Datengrundlage liegen².

Die Zahl der Hochschulen, in denen nur Männer im Hochschulrat vertreten sind, hat sich etwas verringert. 2019 war dies an 15 von 356 Hochschulen³ der Fall (4,2 Prozent), 2018 waren es noch 21 Hochschulen (5,8 Prozent). An weiteren 34 Hochschulen (9,6 Prozent) ist nur eine Frau in diesem Gremium. Paritätisch sind die Hochschulräte von 39 Hochschulen besetzt (2018: 29 Hochschulen). In 47 Hochschulen (13,2 Prozent) sind mehr Frauen als Männer im Hochschulrat (2018: 43 Hochschulen).

² Die Daten für 2019 stammen aus einer Vollerhebung vom Statistischen Bundesamt. Die Zuteilung der Trägerschaft wurde vom CEWS durchgeführt.

³ Ausschließlich Hochschulen mit Angaben zu Hochschulräten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Andrea Löther (Stellvertretende Bereichsleiterin)
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung

Unter Sachsenhause 6-8, 50667 Köln

Tel.: + 49 (0)221 47694-256

andrea.loether@gesis.org

<http://www.gesis.org>

<http://www.cews.org>